

Prüfbericht
zum Prüfauftrag des
Stadtrates
vom 29.06.2016

Inhalt

Vorwort.....	3
Einleitung.....	4
Prüfung.....	10
Zusammenfassung / Fazit.....	41
Anlagen.....	42

I. Vorwort

Aufgrund der derzeitigen Situation möchte ich zunächst auf Folgendes hinweisen: Bekanntlich haben sich die Kommunalaufsicht des Kreises Heinsberg sowie die Staatsanwaltschaft Aachen in den nachfolgend von mir beleuchteten Sachverhalt eingeschaltet. Die Kommunalaufsicht als Rechtsaufsicht der kreisangehörigen Kommunen hat zwischenzeitlich verlautbaren lassen, dass sie ihre Prüfung bis zum Vorliegen der staatsanwaltschaftlichen Prüfung aussetzt. Gleichwohl stehe sie mit der Staatsanwaltschaft in Verbindung.

Bei den Prüfungen der Kommunalaufsicht als auch der Staatsanwaltschaft wird es ausschließlich um eine Rechtmäßigkeitsprüfung gehen, also um die Frage, ob das Handeln mit geltendem Recht vereinbar war bzw. ist. In Abgrenzung hierzu obliegt der örtlichen Rechnungsprüfung neben der Rechtmäßigkeitsprüfung (allerdings nur im kommunalrechtlichen Sinne) aber auch die Betrachtung der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Insofern macht es durchaus Sinn, auch vor den Ergebnissen der Kommunalaufsicht und der Staatsanwaltschaft Ihnen heute einen Bericht unter den aufgezeigten Rahmenbedingungen vorzutragen. Die nachfolgenden Erkenntnisse und Ergebnisse der Prüfung legen insofern meine Sicht der Dinge als örtliche Rechnungsprüfung dar. Das Ergebnis der kommunalaufsichtsrechtlichen sowie staatsanwaltlichen Prüfung bleibt selbstverständlich abzuwarten.

II. Einleitung

Der Rat der Stadt Übach-Palenberg hat in seiner Sitzung vom 29.06.2016 folgende einstimmige Beschlüsse gefasst (Auszüge aus dem Protokoll der Sitzung sind als Anlage 1 diesem Bericht beigefügt):

Zu TOP 20.1:

„Der Rat der Stadt Übach-Palenberg beschließt, dass die örtliche Rechnungsprüfung im Hinblick auf die Presseberichterstattung, u. a. in der Geilenkirchener Zeitung vom 09.06.2016 mit der Überschrift „Wenn ein Bürgermeister Propaganda einkauft“, mit der Prüfung der gesamten Angelegenheit beauftragt wird.

Der Prüfbericht soll sodann dem Rat vorgestellt und danach dem Rechnungsprüfungsausschuss zugeleitet werden.“

Zu TOP 20.2:

„Unter Bezugnahme auf die Berichterstattung in der Geilenkirchener Zeitung vom 09.06.2016 werden sämtliche Zahlungen und Sachleistungen der Stadt Übach-Palenberg, von 2009 bis heute, an Hartmut Urban bzw. an eine seiner Firmen oder die Firmen, an denen er beteiligt ist oder war, bzw. bei denen er beschäftigt ist oder war, offengelegt. In diesem Zusammenhang ist auch darzulegen, ob und welche Zahlungen an Kommunaldruck Ltd., an den Euregioverlag, an einen Herrn Uli Kienz, an Urban Amtsblattverlag GmbH Ulm und an Hyperskill gezahlt wurden.

Darüber hinaus wird detailliert darüber informiert, auf welcher vertraglichen Grundlage und für welche Leistungen Herr Urban Leistungen der Stadt erhält und erhalten hat.“

Hintergrund ist folgender:

In der Berichterstattung der Geilenkirchener Zeitung vom 09.06.2016 (als Anlage 2 diesem Bericht beigefügt) wurde der Verdacht geäußert, Bürgermeister Wolfgang Jungnitsch habe mit Steuergeldern „Propaganda“ eingekauft. Es wurde ausgeführt, Bürgermeister Wolfgang Jungnitsch bzw. die Stadt Übach-Palenberg beauftragen Herrn Hartmut Urban sowie die Firma Amtsblatt-Kommunaldruck Ltd. und erhalten dafür Berichte, die die Stadtverwaltung und den Bürgermeister in gutem Licht dastehen lassen. Diese Beauftragungen würden mit Steuergeldern finanziert.

Die Geilenkirchener Zeitung warf in diesem Zusammenhang die Frage auf, ob dies rechtmäßig sei. Darüber hinaus wurde in weiteren Presseartikeln die Frage aufgeworfen, ob Hartmut Urban im städtischen Schloss Zweibrüggen übernachtete, ohne dafür einen angemessenen Betrag zu zahlen. Auch wurde die Nutzung des Stadtwappens durch die Internetseite „genial-nah.de, Stadtanzeiger“ thematisiert.

Die Fraktionen im Stadtrat von CDU und SPD haben dies zum Anlass genommen, folgende Anträge zu stellen (die Anträge sind als Anlagen 3 und 4 diesem Bericht beigefügt):

Antrag der CDU-Fraktion:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, die Fraktion der CDU im Rat der Stadt Übach-Palenberg stellt folgenden Antrag gem. § 4 der Geschäftsordnung für den Rat:

Der Rat der Stadt Übach-Palenberg beschließt, dass die örtliche Rechnungsprüfung im Hinblick auf die Presseberichterstattung, u. a. in der Geilenkirchener Zeitung vom 09.06.2016 mit der Überschrift „Wenn ein Bürgermeister Propaganda einkauft“, mit der Prüfung der gesamten Angelegenheit beauftragt wird.

Begründung:

U.a. in der Presseberichterstattung der Geilenkirchener Zeitung vom 09.06.2016 wurde der Eindruck erweckt, dass der Bürgermeister unserer Stadt mit Steuergeldern eine ihm gewogene Berichterstattung einkaufen würde. In der heutigen Presserklärung hat der Bürgermeister aus Sicht der CDU-Fraktion klar zum Ausdruck gebracht, dass dieser Vorwurf haltlos und falsch ist. Gemäß § 4 Abs. 1 Rechnungsprüfungsordnung ist der Rat ermächtigt, der örtlichen Rechnungsprüfung, die dem Rat unmittelbar verantwortlich und in ihrer sachlichen Tätigkeit ihm unmittelbar unterstellt ist, Prüfaufträge zu erteilen. Die CDU-Fraktion greift deshalb den Vorschlag des Bürgermeisters auf, eine Prüfung der Angelegenheit durch die örtliche Rechnungsprüfung zu veranlassen.“

Antrag der SPD-Fraktion:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister Jungnitsch,

nach § 4 der Geschäftsordnung des Rates stellt die SPD-Fraktion folgenden Antrag: Unter Bezugnahme auf die Berichterstattung in der Geilenkirchener Zeitung vom 09.06.2016 beantragt die SPD-Fraktion in der kommenden Ratssitzung, am 29.06.2016, sämtliche Zahlungen und Sachleistungen der Stadt Übach-Palenberg, von 2009 bis heute, an Hartmut Urban bzw. an eine seiner Firmen oder die Firmen, an denen er beteiligt ist oder war, bzw. bei denen er beschäftigt ist oder war, offen zu legen. In diesem Zusammenhang ist auch darzulegen, ob und welche Zahlungen an Kommunaldruck Ltd., an den Eurogioverlag, an einen Herrn Uli Kienz, an Urban Amtsblattverlag GmbH Ulm und an Hyperskill gezahlt wurden. Darüber hinaus möchten wir gerne detailliert darüber informiert werden, auf welcher vertraglichen Grundlage und für welche Leistungen Herr Urban Leistungen der Stadt erhält und erhalten hat.

Begründung:

Die in der Presse erhobenen Vorwürfe wiegen sehr schwer und wir können uns des Eindrucks auch nicht erwehren, dass sich der Sachverhalt auch tatsächlich so darstellt. Auf Grund dessen sind wir aus

der Einwohnerschaft in den letzten Tagen sehr häufig darauf angesprochen worden. Es muss jetzt darum gehen, für eine zügige und lückenlose Darstellung zu sorgen. Nur dadurch haben Sie, Herr Bürgermeister Jungnitsch, die Möglichkeit, die erhobenen Vorwürfe zu entkräften.“

In der Sitzung des Rates der Stadt Übach-Palenberg vom 29.06.2016 wurden die o.a. Anträge angenommen. Der Stadtrat beschloss, der örtlichen Rechnungsprüfung einen entsprechenden Prüfauftrag zu erteilen (vgl. Anlage 1).

Hierbei erstreckt sich der Prüfungsumfang nicht nur auf die Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns sondern insbesondere auch auf die Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit.

Zum besseren Verständnis meines Berichtes und insbesondere meiner Schlussfolgerungen möchte ich Ihnen diese Begrifflichkeiten durch nachfolgende Erläuterungen näher bringen:

Unter dem **Begriff der Rechtmäßigkeit** wird im Rahmen meines Berichtes verstanden, dass das Handeln in Übereinstimmung mit dem geltenden Recht steht. Hierbei kann die örtliche Rechnungsprüfung (wie bereits im Vorwort erläutert) nur auf die Einhaltung kommunalrechtlicher Vorschriften eingehen.

Unter dem **Begriff der Wirtschaftlichkeit** wird im Rahmen meines Berichtes verstanden, dass angefallene Kosten in einem angemessenen Verhältnis zum Nutzen stehen.

Unter dem **Begriff der Zweckmäßigkeit** wird im Rahmen meines Berichtes verstanden, dass das Handeln geeignet war bzw. ist einen bestimmten Zweck bzw. ein bestimmtes Ziel zu erfüllen.

Ich weise aber ausdrücklich darauf hin, dass die Prüfung der örtlichen Rechnungsprüfung natürlich nicht die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft sowie der Kommunalaufsicht ersetzen geschweige denn vorgreifen kann, insbesondere weil mein Prüfungsauftrag weder strafrechtliche noch disziplinarrechtliche Aspekte beinhaltet. Dies kann auch nicht Gegenstand der Prüfung durch die örtliche Rechnungsprüfung sein.

Auch möchte ich, wie bereits in meinem Zwischenbericht vom 11.07.2016 erläutert, darauf hinweisen, dass ich u.a. im Haus die Visakontrolle der Rechnungen ab einer Höhe von 410,00 € durchführe. Die Visakontrolle erfolgt ausschließlich nach formalen Gesichtspunkten. D.h., wenn Rechnungsnummer, Empfänger und Betrag stimmen und der Sachbearbeiter die sachliche und rechnerische Richtigkeit bescheinigt hat, wird die Rechnung zur Zahlung freigegeben und von mir gezeichnet. So habe ich seit dem 01.11.2015 auch die Rechnungen des Herrn Urban und die der Amtsblatt Kommunaldruck gezeichnet.

Ich habe dies vor dem Hintergrund des erteilten Prüfauftrages bewertet und sehe in der formellen Visakontrolle durch meine Person keine Kollision im Hinblick auf den materiellen Prüfauftrag des Rates.

Dies vorweggeschickt, habe ich mich bei meiner Prüfung von folgenden Fragestellungen leiten lassen:

1. War die Beauftragung von Herrn Hartmut Urban rechtmäßig, zweckmäßig sowie wirtschaftlich?
2. War die Beauftragung der Firma Amtsblatt-Kommunaldruck Ltd. rechtmäßig, zweckmäßig sowie wirtschaftlich?
3. War das unentgeltliche Übernachten des Herrn Hartmut Urban im grünen Gästezimmer von Schloss Zweibrücken rechtmäßig, zweckmäßig sowie wirtschaftlich?

4. War das Mietverhältnis der Firma Amtsblatt-Kommunaldruck Ltd. in den Räumlichkeiten des Schlosses Zweibrücken rechtmäßig, zweckmäßig sowie wirtschaftlich?
5. Haben sich aufgrund der vorgenannten Prüfung Anhaltspunkte ergeben, dass mit der Beauftragung von Herrn Hartmut Urban sowie der Firma Amtsblatt-Kommunaldruck Ltd. weitergehende Leistungen erkaufte bzw. erwartet worden sind?
6. Sind für die örtliche Rechnungsprüfung Anhaltspunkte festzustellen, dass über die vorgenannten Aufträge hinaus, weitere Aufträge oder Zahlungen an die Firma Amtsblatt-Kommunaldruck Ltd., den Euregio-Verlag, Herrn Uli Kienz, Urban Amtsblattverlag GmbH Ulm, die Firma Hyperskill oder sonstige Personen oder Firmen, die in einem unmittelbaren oder mittelbaren Verhältnis zu Herrn Hartmut Urban stehen, erteilt wurden?
7. Ist die Verwendung des Stadtwappens auf der Internetseite „genial-nah.de, Stadtanzeiger“ rechtlich zu beanstanden?

III. Prüfung

1. Fragestellung:

War die Beauftragung von Herrn Hartmut Urban rechtmäßig, zweckmäßig sowie wirtschaftlich?

Sachverhaltsdarstellung:

Zum besseren Verständnis möchte ich zunächst anmerken, dass Herr Hartmut Urban bereits vor der Amtszeit von Bürgermeister Wolfgang Jungnitsch in den Jahren 1998 bis 2007 für die Stadt tätig war. Aufgrund eines Ratsbeschlusses wurde Herr Hartmut Urban bzw. die Firma Euregio-Verlag im Jahre 1997 beauftragt, ab 1998 für die Stadt ein Amtsblatt mit redaktionellem Teil einzuführen. Der Vertrag wurde mit einer Laufzeit von zwei mal fünf Jahren geschlossen. Nach Meinungsverschiedenheiten wurde die Zusammenarbeit mit Herrn Hartmut Urban bzw. der Firma Euregio-Verlag im Jahre 2007 fristgemäß beendet.

Den mir vorliegenden Unterlagen ist zu entnehmen, dass Herr Hartmut Urban sodann am 12.10.2012 in einem Gespräch mit Bürgermeister Wolfgang Jungnitsch seine Dienstleistungen angeboten hat. Nach Darstellung der Stadt bestand zum damaligen Zeitpunkt aufgrund des Abbaus von Personal insbesondere Bedarf im Bereich der Pflege der städtischen Homepage sowie der Textoptimierung.

Herr Hartmut Urban bot vor dem Hintergrund seiner beruflichen Ausbildung und Erfahrung an, hier für die Stadt zu einem Pauschal-Honorar von 500,00 Euro zzgl. Umsatzsteuer, also 595,00 € brutto, tätig zu werden, wobei ein Leistungsumfang von monatlich 10 Stunden angedacht war. Nach den Ausführungen von Bürgermeister Wolfgang Jungnitsch hat er mit

Herrn Hartmut Urban auf Grundlage dieses Angebotes ein entsprechendes Auftragsverhältnis begründet. Der Leistungsbeginn datiert auf Januar 2013. Bis einschließlich Dezember 2015 sind auf Grundlage dieses Vertrages Zahlungen in Höhe von 21.420 € geleistet worden.

Seit Januar 2016 erhielt Herr Hartmut Urban wegen gestiegenen Aufwands ein Netto-Honorar von 800,00 € monatlich zzgl. Umsatzsteuer, also 952,00 € brutto. Von Januar bis Mai 2016 fielen hierfür Kosten in Höhe von insgesamt 4.760 € an.

Darüber hinaus wurde nach den mir vorliegenden Unterlagen Herrn Hartmut Urban einmalig ein Auftrag erteilt, der sich auf die konzeptionelle Erstellung des neu einzuführenden Amtsblattes mit redaktionellem Teil erstreckte. Dies datiert aus dem Monat Oktober 2013 und beinhaltete eine einmalige Vergütung in Höhe von 1.200,00 € zzgl. 228,00 € Umsatzsteuer also insgesamt 1.428,00 €.

Das Auftragsverhältnis mit Herrn Hartmut Urban wurde mit Schreiben vom 28.06.2016 durch Bürgermeister Wolfgang Jungnitsch gekündigt.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass Herr Hartmut Urban für den Zeitraum von 41 Monaten (Januar 2013 bis Mai 2016) von der Stadt Zahlungen in Summe von 27.608,00 € erhalten hat.

An diesem Punkt möchte ich ausdrücklich darauf hinweisen, dass im Rahmen der Beendigung des Vertragsverhältnisses mit Herrn Hartmut Urban weitere Zahlungen anfallen könnten, ich meine Betrachtung aber ausschließlich auf den Zeitraum bis Mai 2016 beschränkt habe.

Rechtmäßigkeitsprüfung:

An diesem Punkt war für mich zunächst im Rahmen der Rechtmäßigkeitsprüfung zu klären, ob Bürgermeister Wolfgang Jungnitsch vor dem Hintergrund der Zuständigkeitsordnung für den Rat, die Ausschüsse und den Bürgermeister der Stadt Übach-Palenberg (Zuständigkeitsordnung) berechtigt gewesen ist, diesen Auftrag in der vorliegenden Form zu erteilen.

§ 41 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) regelt, dass Geschäfte der lfd. Verwaltung im Namen des Rates als auf den Bürgermeister übertragen gelten, soweit nicht der Rat sich für einen bestimmten Kreis von Geschäften oder für den Einzelfall die Entscheidung vorbehält. § 10 Abs. 2 der Zuständigkeitsordnung konkretisiert sodann, dass als Geschäft der lfd. Verwaltung im Sinne des § 41 Abs. 3 GO NRW solche regelmäßig vorkommenden Verwaltungsangelegenheiten gelten, die sich im Rahmen der normalen Verwaltungsausübung erledigen lassen. Im Übrigen bestimmt § 10 Abs. 3 der Zuständigkeitsordnung, dass der Bürgermeister nach pflichtgemäßem Ermessen entscheidet, ob es sich um ein Geschäft der lfd. Verwaltung handelt.

In diesem Zusammenhang erlaube ich mir gleichfalls auf die diesbezügliche Rechtsprechung zu verweisen. Hiernach ist die entscheidende Frage für ein Geschäft der lfd. Verwaltung nicht die rechtliche oder tatsächliche Schwierigkeit der Angelegenheit, sondern vielmehr die Frage, ob es sich um in gewisser Regelmäßigkeit wiederkehrende Geschäfte handelt, die von nicht besonderer Bedeutung für die Gemeinde sind und deren Erledigung nach feststehenden Grundsätzen und auf eingefahrenen Gleisen erfolgt (vgl. OVG NRW, OVG E 25, 187).

Tätigkeiten wie vorliegend im Bereich der städtischen Homepage und der Textoptimierung stellen Aufgaben im Rahmen einer Stadtverwaltung dar, die zwar immer wieder anfallen, aber nicht von Bedeutung für die Gemeinde sind und deren Erledigung nach feststehenden Grundsätzen erfolgen. Deshalb sehe ich in der Beauftragung von Herrn Hartmut Urban für die vorgenannten Aufgabenfelder ein Geschäft der lfd. Verwaltung als gegeben an. Entscheidend für mich ist hierbei insbesondere auch, dass Herr Hartmut Urban kein Auftrag mit feststehender Vertragslaufzeit, der für beide Seiten entsprechend in zeitlicher Hinsicht bindend gewesen wäre, abgeschlossen worden ist.

Auch den einmalig erteilten Auftrag im Hinblick auf die konzeptionelle Ausarbeitung eines wiedereinzuführenden Amtsblattes mit redaktionellem Teil sehe ich als Geschäft der lfd. Verwaltung alleine schon deshalb an, da der Auftragswert gem. § 10 Abs. 4 Buchstabe j) der Zuständigkeitsordnung die Zuständigkeit des Bürgermeisters begründet, da der Auftragswert unterhalb der dort genannten Grenze liegt.

Im Weiteren habe ich die Frage aufgegriffen, ob eine mündliche Beauftragung von Herrn Hartmut Urban mit den Grundsätzen der Gemeindeordnung im Einklang steht. Die Regelung in § 64 Abs. 1 GO NRW sieht vor, dass Erklärungen, durch welche die Gemeinde verpflichtet wird, der Schriftform unterliegen. § 64 Abs. 2 GO NRW macht von dem Grundsatz des Schriftformerfordernisses jedoch dann eine Ausnahme, wenn es sich um ein Geschäft der lfd. Verwaltung handelt. Wie ich bereits oben festgestellt habe, lag jeweils ein solches vor, weshalb der mündliche Vertragsschluss rechtlich nicht zu beanstanden sein dürfte.

Fazit: Die Beauftragung von Herrn Hartmut Urban durch Bürgermeister Wolfgang Jungnitsch stand im Einklang mit der geltenden Rechtslage und war insofern rechtmäßig.

Wirtschaftlichkeitsprüfung:

Die oben durchgeführte Rechtmäßigkeitsprüfung beantwortet selbstverständlich noch nicht die Frage, ob die Leistungen von Herrn Hartmut Urban in einem angemessenen Austauschverhältnis zu dem vereinbarten Honorar stand. Dies habe ich nachfolgend geprüft.

Die Stadt hat mir insoweit Tätigkeitsnachweise von Herrn Hartmut Urban für den Zeitraum Januar 2013 bis Mai 2016 vorgelegt. Die Auswertung dieser Tätigkeitsnachweise hat für mich ergeben, dass Herr Hartmut Urban im Zeitraum 2013 bis 2015 durchschnittlich 10 Stunden pro Monat Tätigkeiten für die Stadt erbracht hat, wobei die Tätigkeitszeiten Schwankungen unterlegen haben. Durch Vorlage der entsprechenden Arbeiten von Herrn Hartmut Urban konnte ich mich davon überzeugen, dass die im Tätigkeitsnachweis dargelegten Tätigkeiten auch tatsächlich für die Stadt erbracht worden sind.

Ich möchte an diesem Punkt natürlich darauf hinweisen, dass der Arbeitsaufwand, d.h. die im Tätigkeitsnachweis niedergelegten Stunden, für journalistische Tätigkeiten individuell sehr verschieden sein dürfte. Dies ist letztlich auch nur eingeschränkt überprüfbar. Jedoch möchte ich anmerken, dass die mir in den jeweiligen Tätigkeitsberichten aufgeführten Arbeiten in zeitlicher Hinsicht nachvollziehbar sind. Darüber hinaus konnte ich mich auch davon überzeugen, dass diese Arbeiten überwiegend per Email von Herrn Hartmut Urban der Stadt zugesendet wurden und insoweit auch tatsächlich von ihm stammen.

Zusammenfassend stellen sich für mich keine ernsthaften Zweifel im Hinblick auf den geleisteten Tätigkeitsumfang von Herrn Hartmut Urban dar. Deshalb lege ich bei meiner Prüfung für die Jahre 2013 bis 2015 einen durchschnittlichen Leistungsumfang von 10 Stunden pro Monat und für das Jahr 2016 von 17 Stunden pro Monat zugrunde.

Unter Berücksichtigung dieser Zahlen komme ich zu dem Ergebnis, dass Herr Hartmut Urban in den Jahren 2013 bis 2015 zu einem Stundensatz von 50,00 Euro zzgl. Umsatzsteuer und für das Jahr 2016 zu einem Stundensatz von 47,00 Euro zzgl. Umsatzsteuer tätig war.

Die Höhe des Stundensatzes ist nach meiner Einschätzung nicht zu beanstanden. In diesem Zusammenhang habe ich natürlich auch die Frage beleuchtet, ob es vorliegend notwendig gewesen wäre, weitergehende Angebote einzuholen. Rechtlich ist es vor dem Hintergrund der kommunalen Vergabe-grundsätze so, dass Gemeinden bis zu einem Betrag von 100 T € netto Aufträge freihändig vergeben dürfen. Dies entpflichtet eine Gemeinde natürlich nicht davon, den Wirtschaftlichkeitsgrundsatz zu beachten.

Dies wirft für die örtliche Rechnungsprüfung die Frage auf, ob Bürgermeister Wolfgang Jungnitsch bei Auftragsvergabe davon ausgehen konnte, dass es sich hierbei um ein für die Stadt wirtschaftliches Angebot handelt. In diesem Fall wäre die Einholung weiterer Angebote nicht notwendig gewesen. Ich habe insoweit Recherchen angestellt und Vergleichsangebote für Tätigkeiten im Bereich Textverfassung und -optimierung sowie Unterstützung im Rahmen einer Homepage eingeholt. Dieses hat folgendes ergeben:

Abhängig von der jeweiligen Berufserfahrung sind nach Empfehlungen des Deutschen Journalisten-Verbandes sowie des Deutschen Fachjournalisten-Verbandes Stundensätze zwischen 40 und 90 Euro angemessen und üblich.

Vor diesem Hintergrund erachte ich den Stundensatz von Herrn Hartmut Urban im Hinblick auf die vorgenannten Kriterien und den Leistungsumfang als angemessen.

Fazit: Bürgermeister Wolfgang Jungnitsch durfte davon ausgehen, dass das Angebot von Herrn Harmut Urban wirtschaftlich war.

Zweckmäßigkeitprüfung:

Schließlich habe ich die Zweckmäßigkeit der Beauftragung beleuchtet.

Die Argumentation von Bürgermeister Wolfgang Jungnitsch, dass aufgrund von Personalabbau entsprechender Bedarf angezeigt war, ist für mich insbesondere vor dem Hintergrund des im Jahre 2012 erstellten und bis dato bestehenden Haushaltssanierungsplans inklusive Personalentwicklungskonzept nachvollziehbar.

Hierbei handelt es sich letztlich um Tätigkeiten, die überwiegend bei dem persönlichen Referenten des Bürgermeisters anzusiedeln sind. Ich habe Herrn de Jong um entsprechende Auskunft über seine damalige Arbeitssituation gebeten. Herr de Jong bestätigte mir einen entsprechenden Unterstützungsbedarf. Dies wurde mir dadurch bestätigt, dass Herr de Jong mir gestattet hat, sein Arbeitszeitkonto einzusehen.

Auch die Zweckmäßigkeit der einmaligen Beauftragung von Herrn Harmut Urban für die konzeptionelle Erstellung der Wiedereinführung des Amtsblattes mit redaktionellem Teil vermag ich nicht zu beanstanden.

Es ist durchaus nachvollziehbar, dass an diesem Punkt externe Dienstleistungen in Anspruch genommen werden, um eine entsprechende Entscheidungsgrundlage zu erarbeiten. Auch hier muss die Personalsituation der Stadt Berücksichtigung finden dürfen.

Fazit: Aufgrund des für mich nachvollziehbar dargelegten Bedarfes an externer Dienstleistung bzw. aufgrund fehlender interner Kapazitäten zur Erledigung der aufgezeigten Aufgaben, war die Beauftragung von Herrn Hartmut Urban zweckmäßig.

2. Fragestellung:

War die Beauftragung der Firma Amtsblatt-Kommunaldruck Ltd. rechtmäßig, zweckmäßig sowie wirtschaftlich?

Sachverhaltsdarstellung:

Auch hier zunächst nach Darstellung der Stadt folgende Erläuterungen:

Das Amtsblatt mit redaktionellem Teil sollte zum einen geschaffen werden, um den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Übach-Palenberg eine weitergehende Informationsquelle zu eröffnen. Die einzelnen Ämter – heute Fachbereiche – bekommen die Möglichkeit, ihre geleistete Arbeit dem Bürger nahe zu bringen. Außerdem können auch die kulturellen Aspekte der Stadt herausgestellt werden.

Zum anderen spielen auch wirtschaftliche Gesichtspunkte eine Rolle. Im Vergleich zu einer Veröffentlichung in anderen Printmedien, die eine ähnliche Verbreitung haben, sollten mit der Veröffentlichung der Bekanntmachungen im amtlichen Teil des im Stadtgebiet verteilten Amtsblattes Kosten eingespart werden. Zur Beauftragung der Amtsblatt-Kommunaldruck Ltd. erläuterte mir Bürgermeister Wolfgang Jungnitsch auf Nachfrage folgendes:

Herr Hartmut Urban bot über die Firma Amtsblatt-Kommunaldruck Ltd. an, Artikel und Texte für das Amtsblatt vorzubereiten. Der persönliche Referent des Bürgermeisters, Herr de Jong, sollte unter anderem auch als verantwortlicher Redakteur für das Amtsblatt tätig werden. Aufgrund der bestehenden und mir auch belegten Arbeitsbelastung von Herrn de Jong, sah Bürgermeister Wolfgang Jungnitsch die Notwendigkeit, diesen bei der Erstellung des Amtsblattes extern zu unterstützen. Das diesbezügliche Angebot der Firma Amtsblatt-Kommunaldruck Ltd. wies lt. Angaben von Bürgermeister Wolfgang Jungnitsch ein Pauschal-Honorar von 595 € aus, wobei ein Leistungsumfang von monatlich 15 Stunden angedacht war.

Hierzu erklärte Bürgermeister Wolfgang Jungnitsch weiter, dass er auf Grundlage dieses Angebotes der Firma Amtsblatt-Kommunaldruck Ltd. den entsprechenden Auftrag erteilt hat.

Das Auftragsverhältnis mit der Firma Amtsblatt-Kommunaldruck Ltd. wurde mit Schreiben vom 28.06.2016 durch Bürgermeister Wolfgang Jungnitsch gekündigt.

Rechtmäßigkeitsprüfung:

Auch hier ist für mich zunächst zu prüfen, ob Bürgermeister Wolfgang Jungnitsch vor dem Hintergrund der Zuständigkeitsordnung berechtigt gewesen ist, das vorliegende Angebot anzunehmen.

Zwecks Vermeidung von Wiederholungen verweise ich auf meine zu Fragestellung 1 gemachten grundsätzlichen Ausführungen.

Herausstellen möchte ich zunächst, dass im Jahre 2013 im Hinblick auf die Wiedereinführung des Amtsblattes mit redaktionellem Teil ein Ratsbeschluss gefasst wurde. Dieser ist aufgrund der Tragweite auch notwendig gewesen, da es sich hierbei nicht um ein Geschäft der lfd. Verwaltung handelt.

Anders sieht dies aus meiner Sicht aber bei der Umsetzung dieses Ratsbeschlusses aus. Denn dieser beinhaltet, dass der Bürgermeister die notwendigen Maßnahmen durchzuführen hat. Hierzu zählt insbesondere die Erledigung der Aufgaben, die ein zehnmaliges Erscheinen des Amtsblattes mit redaktionellem Teil in einem Jahr überhaupt erst ermöglichen. Die Erledigung dieser notwendigen Aufgaben ist in gewisser Regelmäßigkeit wiederkehrend und von nicht besonderer Bedeutung für die Stadt Übach-Palenberg.

Die Firma Amtsblatt-Kommunaldruck Ltd. war extern in die Erledigung der notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung des Ratsbeschlusses mit eingebunden. Dies ergibt sich für mich aus den Tätigkeitsnachweisen sowie den mir vorgelegten Arbeitsproben.

Im Rahmen des dem Bürgermeister zustehenden Ermessens erachte ich es als rechtens, die Begründung des Auftragsverhältnisses mit der Firma Amtsblatt-Kommunaldruck Ltd. als Geschäft der lfd. Verwaltung zu werten.

Hierbei habe ich auch wiederrum berücksichtigt, dass das Auftragsverhältnis in zeitlicher Sicht für die Stadt Übach-Palenberg nicht bindend war und insoweit hieraus kein festes Auftragsvolumen abgeleitet werden konnte. Deshalb war es nach meiner Auffassung für den Bürgermeister nicht notwendig, seine Zuständigkeit auf § 10 Abs. 4 Buchst. j) Zuständigkeitsordnung zu stützen. Im Gegensatz zu einem gewöhnlichen Auftrag gab es für die Stadt Übach-Palenberg weder ein feststehendes Auftragsvolumen noch ein über die ordentliche Kündigungsfrist hinausgehende Bindung.

Auch dieser Auftrag ist mündlich erteilt worden. Auch hier komme ich zu dem Ergebnis, dass dies nicht rechtlich zu beanstanden ist, da es sich um ein Geschäft der lfd. Verwaltung gehandelt hat.

Fazit: Die Beauftragung der Firma Amtsblatt-Kommunaldruck Ltd. durch Bürgermeister Wolfgang Jungnitsch steht im Einklang mit der geltenden Rechtslage.

Wirtschaftlichkeitsprüfung:

Selbstverständlich ist aber auch hier zu prüfen, ob die Leistung der Firma Amtsblatt-Kommunaldruck Ltd. in einem angemessenen Austauschverhältnis zu dem vereinbarten Honorar stand.

Auch insoweit hat die Stadt mir Tätigkeitsnachweise von der Firma Amtsblatt-Kommunaldruck Ltd. für den Zeitraum Januar 2014 bis Mai 2016 vorgelegt.

Ich habe diese ausgewertet und komme zu dem Schluss, dass die Firma Amtsblatt-Kommunaldruck Ltd. im Zeitraum 2014 bis 2016 Tätigkeiten von durchschnittlich 15 Stunden pro Monat erbracht hat. Auch hier konnte ich mich durch Vorlage der entsprechenden Arbeiten der Firma Amtsblatt-Kommunaldruck Ltd. davon überzeugen, dass die lt. Tätigkeitsnachweis dargelegten Tätigkeiten erbracht worden sind.

Auch hier möchte ich anmerken, dass ich den dargelegten Arbeitsaufwand im Verhältnis zu den mir gezeigten Arbeitsleistungen nur eingeschränkt überprüfen kann. Aber auch im Bereich der Firma Amtsblatt-Kommunaldruck Ltd. konnte ich mich zunächst aufgrund von Emailverkehr davon überzeugen, dass die mir vorgelegten Arbeiten von Herrn Hartmut Urban bzw. der Firma Amtsblatt-Kommunaldruck Ltd. stammen. Die insoweit im Tätigkeitsnachweis angesetzten Zeiten und der Umfang der jeweiligen Arbeiten lassen für mich keinen ernsthaften Zweifel daran aufkommen, dass die Leistungen auch in dem dargelegten Zeitrahmen erbracht worden sind.

Auch hier kann ich deshalb im Rahmen meiner Prüfung zugrunde legen, dass die Firma Amtsblatt-Kommunaldruck Ltd. einen durchschnittlichen Leistungsumfang von 15 Stunden pro Monat in den Jahren 2014 bis 2016 erbracht hat. Ich komme zu dem Schluss, dass die Firma Amtsblatt-Kommunaldruck Ltd. insoweit zu einem Stundensatz von 39,67 € tätig war.

Auch hier komme ich zu dem Ergebnis, dass die Höhe des Stundensatzes nicht zu beanstanden ist, wobei sich auch hier

die Frage stellt, ob die Stadt verpflichtet gewesen wäre weitere Angebote einzuholen.

Wie ich bereits unter Fragestellung 1 näher ausgeführt habe, ergeben sich für journalistische Dienstleistungen durchschnittliche Stundensätze in Höhe von 40,00 € – 90,00 €.

Fazit: Bürgermeister Wolfgang Jungnitsch durfte bei Erteilung des Auftrages davon ausgehen, dass das Angebot der Firma Amtsblatt-Kommunaldruck Ltd. wirtschaftlich war und insgesamt der Wirtschaftlichkeitsgrundsatz eingehalten worden ist.

Zweckmäßigkeitprüfung:

Auch erachte ich die Argumentation des Bürgermeisters im Hinblick auf die Zweckmäßigkeit seines Handelns als schlüssig, dass eine Entlastung des verantwortlichen Redakteurs, Herrn de Jong, notwendig war.

Ich hatte bereits ausgeführt, Herrn de Jong insoweit befragt zu haben. Unter Berücksichtigung der Auswertung des Personalkontos von Herrn de Jong ist seine Arbeitsbelastung bereits unabhängig von der Einführung des Amtsblattes mit redaktionellem Teil im oberen Bereich anzusiedeln. Nachvollziehbar ist die Tätigkeit als verantwortlicher Redakteur zeitaufwendig.

Dies legt den Schluss nah, dass auf externe Dienstleistungen zurück zu greifen war, um den Ratsbeschluss zur Wiedereinführung des Amtsblattes mit redaktionellem Teil umsetzen zu können.

Dies wird auch im Nachgang dadurch belegt, dass die Stadt den Wegfall der Dienstleistungen durch die Firma Amtsblatt-

Kommunaldruck Ltd. derzeit durch den Einsatz eigenen Personals nunmehr versucht, zu kompensieren.

Fazit: Wie bereits zu meinen Ausführungen zu Fragestellung 1 war die Beauftragung der Firma Amtsblatt-Kommunaldruck Ltd. zweckmäßig. Dies zeigte sich insbesondere aufgrund des für mich nachvollziehbar dargelegten Bedarfes an externer Dienstleistung bzw. aufgrund fehlender interner Kapazitäten zur Erledigung der aufgezeigten Aufgaben.

3. Fragestellung:

War das unentgeltliche Übernachten des Herrn Hartmut Urban im grünen Gästezimmer von Schloss Zweibrüggen rechtmäßig, zweckmäßig sowie wirtschaftlich?

Sachverhaltsdarstellung:

Zu der Thematik grünes Gästezimmer im Schloss Zweibrüggen wurde Bürgermeister Wolfgang Jungnitsch von mir befragt.

Herr Hartmut Urban hat seinen Wohnsitz aus familiären Gründen in Vietnam, deshalb benötigte Herr Hartmut Urban sofern er sich im Rahmen seiner Tätigkeiten für die Stadt in Übach-Palenberg aufgehalten hat, eine Übernachtungsmöglichkeit.

Den Akten ist zu entnehmen, dass mit Herrn Hartmut Urban am 29.10.2013 eine Überlassungsvereinbarung zur Nutzung

des grünen Gästezimmers im Schloss Zweibrücken geschlossen wurde. Die Größe dieses Gästezimmers liegt bei ca. 28 qm. Seinerzeit war ein Betrag in Höhe von 20 € pro Übernachtung angesetzt.

Auf Grundlage dieser Vereinbarung wurde Herrn Hartmut Urban sodann vom 29.10.2013 bis 08.11.2013 ein Betrag in Höhe von 200 € in Rechnung gestellt, der auch beglichen wurde. Wie der Geilenkirchener Zeitung zu entnehmen ist, hat Herr Hartmut Urban sodann im Jahre 2014 in einem von der Firma Amtsblatt-Kommunaldruck Ltd. angemieteten Abstellraum übernachtet, wenn er vor Ort war.

Ausweislich der Beschwerden von zwei anderen Mietern des Schlosses wurde Herrn Hartmut Urban seitens der Verwaltung untersagt, in dem Abstellraum weiter zu übernachten.

Dies war nach Ausführungen von Bürgermeister Wolfgang Jungnitsch Ausgangspunkt für die weiteren Regelungen betreffend das grüne Gästezimmer. Hierbei ist sodann zu differenzieren, welchen Anlass Herr Hartmut Urban für seinen Besuch in Übach-Palenberg hatte.

Rechtmäßigkeitsprüfung:

Bekanntlich ist Herr Hartmut Urban Ideengeber des sog. Eurologs, der im Vorfeld der Karlspreisverleihung in Aachen stattfindet. Diese kulturelle Veranstaltung hat Bürgermeister Wolfgang Jungnitsch zum Anlass genommen, Herrn Hartmut Urban dann als Gast im grünen Gästezimmer kostenfrei übernachten zu lassen, wenn er im Rahmen des Eurologs vor Ort war. Es stellt sich für mich die Frage, ob diese von Bürgermeister Wolfgang Jungnitsch dargelegte Regelung rechtmäßig ist.

Nach den Grundsätzen der GO NRW hat die Stadt mit ihren Gütern wirtschaftlich umzugehen. Dies beinhaltet selbstverständlich auch, dass, soweit nicht überwiegende Gründe dies rechtfertigen, ein angemessener Betrag für die Zurverfügungstellung des grünen Gästezimmers zu verlangen gewesen wäre.

Die Aktenlage ergab für mich zunächst, dass das grüne Gästezimmer insgesamt zu einem Betrag in Höhe von 20 € pro Übernachtung gebucht werden konnte. Hierin waren Serviceleistungen wie die Reinigung, Handtücher und Bettwäsche inklusiv. Es hat mit Beginn des Jahres 2016 eine Änderung stattgefunden, wodurch der Zimmerpreis auf 10 € reduziert wurde, da die vorgenannten Serviceleistungen nicht mehr zur Verfügung gestellt werden.

Für die Beurteilung der Fragestellung ist aus meiner Sicht hier weniger auf die wirtschaftliche Seite, sondern vielmehr darauf abzustellen, inwieweit der Eurolog für die Stadt Übach-Palenberg eine wichtige kulturelle Veranstaltung geworden ist. Dieser findet, wie bereits oben ausgeführt, im Rahmen der Karlspreisverleihung statt und ist einem größeren Publikum zugänglich. Unter anderem hat hierbei letztes Jahr zum Beispiel der Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen, Norbert Walter-Borjans teilgenommen. Dies hat der Stadt überregionale Aufmerksamkeit bzw. Reputation beschert.

Dies rechtfertigt aus Sicht der örtlichen Rechnungsprüfung ein kostenfreies Übernachten des Ideengebers, da der ideelle Wert einer solchen Veranstaltung aus meiner Sicht höher zu bemessen ist, als der materielle Aufwand. Natürlich ist dies ein Vorgang, bei dem sicherlich die Wirtschaftlichkeit tiefer hinterfragt werden könnte. Jedoch kann dem Bürgermeister im Rahmen seines Ermessens nicht verwehrt werden, eine solche Regelung zu treffen. Insbesondere aus Gründen der Zweckmäßigkeit wird man hier den positiven Effekt für die Außendarstellung der Stadt annehmen dürfen. Die örtliche Rechnungsprüfung hat sich dabei auch von dem Gedanken leiten lassen, dass die finanziellen Aufwendungen für die Stadt nur geringfügig sein dürften.

Meines Wissens übernachteten die Gäste der Stadt Aachen für die Verleihung des Karlspreises kostenlos im Quellenhof und werden ebenfalls kostenlos zur Karlspreisverleihung chauffiert.

Ich möchte an diesem Punkt natürlich anmerken, dass es sich hierbei um eine Wertungsfrage handelt, die sicherlich auch anders gesehen werden kann.

Eine ganz andere Betrachtung ist hingegen für die Zeiten vorzunehmen, wo Herr Hartmut Urban nicht als Gast der Stadt in dem dortigen Zimmer übernachteten durfte. Auch dies habe ich hinterfragt und Bürgermeister Wolfgang Jungnitsch hat mir insoweit folgendes erklärt:

Soweit Herr Hartmut Urban im Rahmen seiner Tätigkeit für die Stadt Übach-Palenberg vor Ort war, sah er sich aufgrund des damaligen Auftragsvolumens von 500,00 € zuzüglich Umsatzsteuer pro Monat für seine Tätigkeiten im Bereich städtische Homepage sowie Textoptimierung außerstande, nunmehr zusätzliche Übernachtungskosten aufzubringen. Er legte dar, dass hier seitens der Stadt Übach-Palenberg eine Kompensation im Rahmen von Spesenzahlungen erfolgen müsse.

Herr Hartmut Urban gab insoweit gegenüber der Verwaltung zu verstehen, dass die Preise sowohl für seine o.g. Tätigkeit als auch für seine Tätigkeit über die Fa. Amtsblatt-Kommunaldruck Ltd. (595,00 €/Monat) im Bereich des Amtsblattes vor dem Hintergrund anfallender Übernachtungskosten nicht gehalten werden könnten.

Das Kosten-Leistungs-Verhältnis im Hinblick auf die Tätigkeiten von Herrn Hartmut Urban und der Fa. Amtsblatt-Kommunaldruck Ltd. wurde von der Verwaltung als günstig eingeschätzt.

Zudem wurde aufgrund eines Ratsbeschlusses aus dem Jahre 2013 das Amtsblatt mit redaktionellem Teil im Jahr 2014 neu aufgelegt.

Wegen der personellen Situation der Stadt Übach-Palenberg war es notwendig, Drittleistungen in Anspruch zu nehmen, um dieses Projekt zu schultern.

Herr Hartmut Urban war über seine damalige Firma Euregio-Verlag ab dem Jahr 1998 im Rahmen der Erstellung des damaligen städtischen Amtsblatts mit redaktionellem Teil für die Stadt Übach-Palenberg bereits tätig. Er verfügt insoweit auch über die entsprechende Erfahrung auf dem Gebiet eines redaktionellen Amtsblatts, was für die Verwaltung einen wichtigen Aspekt darstellte.

Die vorgenannten Gründe waren für die Verwaltung entscheidend, eine weitere Zusammenarbeit mit Herrn Hartmut Urban und der Amtsblatt-Kommunaldruck Ltd. auch bei höheren Kosten im Hinblick auf die Übernachtungen anzustreben.

Deshalb wurde Herrn Hartmut Urban angeboten, kostenfrei im grünen Gästezimmer von Schloss Zweibrücken zu übernachten, wenn er im Rahmen seiner Tätigkeit für die Stadt Übach-Palenberg vor Ort war. Dieses Angebot war von der Intention getragen, dass der Stadt Übach-Palenberg wesentlich höhere Mehrkosten entstehen könnten, wenn es zu Regelungen über Spesenzahlungen kommen würde. Denn grundsätzlich berechnet die Stadt Übach-Palenberg für Übernachtungen im grünen Gästezimmer bis zum Jahr 2015 pro Tag 20,00 € und ab dem Jahr 2016 pro Tag 10,00 € wegen Wegfalls von Serviceleistungen.

Ich habe in diesem Punkt auch Kontakt mit Herrn Hartmut Urban aufgenommen. Konfrontiert mit der Darstellung des Bürgermeisters bestätigte er mir dies im Wesentlichen. Insoweit lege ich den von Bürgermeister Wolfgang Jungnitsch dargelegten Sachverhalt mangels entgegenstehender Kenntnisse für meine Bewertung zugrunde.

Auch hier ist für mich zunächst zu prüfen, ob die mit Herrn Hartmut Urban geschlossene Vereinbarung rechtmäßig ist.

Hierfür habe ich zunächst die Ausführungen auf Plausibilität hin untersucht. Die Ergebnisse unter den Fragen 1. und 2. haben für mich zu dem Schluss geführt, dass sowohl die Leistungen von Herrn Hartmut Urban persönlich als auch die der Firma Amtsblatt-Kommunaldruck Ltd. für die Stadt im Rahmen der Erledigung anstehender Aufgaben notwendig waren als auch im Hinblick auf das Preis-Leistungs-Verhältnis als wirtschaftlich zu werten sind.

Deshalb ist für mich die Argumentation nachvollziehbar, dass seitens der Stadtverwaltung das Bedürfnis bestand, die Auftragsverhältnisse an dem Punkt Übernachtung im Rahmen der Tätigkeiten vor Ort nicht scheitern zu lassen.

Die Rahmenbedingungen stellen sich für mich nachweislich so dar, dass zum damaligen Zeitpunkt aus Sicht der Stadtverwaltung zumindest ohne umfassende Neu- bzw. Umstrukturierungen kein Spielraum bestand.

Jedenfalls wäre es aus meiner Sicht insbesondere vor dem Hintergrund der Fürsorgepflicht des Dienstherrn unverantwortlich gewesen, Herrn de Jong mit den Aufgaben zu betrauen, welche seinerzeit über Herrn Hartmut Urban und die Firma Amtsblatt-Kommunaldruck Ltd. erledigt worden sind.

Sodann ergab sich im Rahmen der Prüfung der Rechtmäßigkeit die Frage, ob die Aussage des Bürgermeisters, die Bezahlung von Spesen seien in derartigen Bereichen üblich, nachvollziehbar und haltbar ist.

Hierzu habe ich Rechnungen von verschiedenen Dienstleistern, die für die Stadt in den letzten Jahren tätig waren, gesichtet. Exemplarisch möchte ich hierbei folgendes nennen: z.B. Gaskonzessionsvergabe, Stromkonzessionsvergabe, Softwarehersteller.

Feststellen möchte ich deshalb, dass die Argumentation nachvollziehbar ist, wobei aus heutiger Sicht selbstverständlich

nicht mehr nachvollziehbar ist, ob es tatsächlich zu einer Auftragskündigung gekommen wäre, wenn es keine entsprechende Regelung gegeben hätte.

Fazit: Vor dem Hintergrund meiner oben genannten Ausführungen gehe ich davon aus, dass sowohl die Regelungen im Rahmen des Eurologs als auch die Regelungen im Rahmen der Auftragsverhältnisse betreffend das grüne Gästezimmer rechtlich nicht zu beanstanden sind.

Wirtschaftlichkeitsprüfung:

Im Rahmen meiner Wirtschaftlichkeitsprüfung habe ich mir die Frage gestellt, welche finanziellen Auswirkungen die gefundene Regelung für die Stadt Übach-Palenberg hatte. Hierbei habe ich zugrunde gelegt, dass ein Übernachten im grünen Gästezimmer zu einem Betrag in Höhe von damals 20,00 € möglich war.

Um diesen Betrag einordnen zu können, habe ich über eine Internetrecherche Vergleichsangebote örtlicher Beherbergungsbetriebe eingeholt. Dies hat ergeben, dass ein städtische Beherbergungsbetriebe Zimmer mit Frühstück, TV und WLAN zum Übernachtungspreis von 25,00 € bzw. 26 € anbieten.

Deshalb ist aus meiner Sicht die von der Stadt gefundene Lösung wirtschaftlicher, weil günstiger, als wenn Herr Hartmut Urban im Rahmen seiner Tätigkeiten vor Ort Kosten der Übernachtung erstattet worden wären.

Jedoch hat die örtliche Rechnungsprüfung Bedenken im Hinblick auf die Nutzung des grünen Gästezimmers durch Herrn

Hartmut Urban im Rahmen seiner Tätigkeiten für die Stadt vor Ort.

Auf Nachfrage wurde mir durch den für die Vermietung zuständigen Fachbereich erläutert, dass das grüne Gästezimmer für Herrn Urban immer für einen gewissen Zeitraum reserviert wurde. Ausweislich der Belegungspläne der Jahre 2014, 2015 und 2016 handelt es sich um folgende Zeiten:

28.10. -11.11.2014

17.11. -16.12.2014

13.04. - 30.06.2015

15.09. -15.11.2015

15.05. - 24.06.2016 = Vertragsende

Wann Herr Hartmut Urban aber tatsächlich dort übernachtet hat, konnte nicht zweifelsfrei geklärt werden. Vom zuständigen Fachbereich wurde erläutert, dass Herr Hartmut Urban nur selten das Gästezimmer tatsächlich genutzt hat.

Auf Nachfrage erklärte Herr Hartmut Urban mir gegenüber, er habe sich jeweils nur kurze Zeit in Europa aufgehalten, jedes Mal mehrere Länder besucht und überwiegend bei Freunden und Bekannten gewohnt. Natürlich war er dann auch in Übach-Palenberg, habe aber nur selten im Schloss übernachtet. Er habe in den bereitgestellten Zeiträumen selten das grüne Gästezimmer benutzt. Dies wurde mir auch vom Kulturbüro der Stadt bestätigt.

Bedenklich ist, dass Herr Hartmut Urban in den reservierten Zeiträumen jederzeit Zugriff auf das grüne Gästezimmer nehmen konnte, ohne dies mit der Stadt entsprechend abzuklären. Insoweit war der Stadt die Kontrolle an diesem Punkt entzogen. Deshalb kann ich für die konkreten Nutzungszeiten nur auf die Ausführungen von Herrn Hartmut Urban zurückgreifen.

Zunächst bleibt festzuhalten, dass das grüne Gästezimmer im Jahre 2014 für 47 Tage, im Jahre 2015 für 140 Tage und im Jahre 2016 für 41 Tage reserviert worden ist.

Herr Hartmut Urban hat mir gegenüber dargelegt im Jahre 2014 ca. 11 Tage, im Jahr 2015 ca. 15 Tage und im Jahr 2016 ca. 4 Tage insgesamt im Schloss übernachtet zu haben.

Wie bereits dargelegt, kann diese Zahl nicht näher belegt werden. Für die von Herrn Hartmut Urban dargelegten Übernachtungen wären insgesamt Kosten von 560,00 € zugrunde zu legen; für die reservierten Zeiten Kosten in Höhe von 4.150,00 €.

Die örtliche Rechnungsprüfung bemängelt, dass Herrn Hartmut Urban das Übernachten im grünen Gästezimmer in den betreffenden Jahren über längere Zeiträume gestattet wurde ohne eine entsprechende Kontrolle durchzuführen.

Im Weiteren wird bemängelt, dass die tatsächlichen Aufenthaltszeiten von Herrn Hartmut Urban nicht erfasst worden sind.

Dies macht eine Beurteilung seitens der örtlichen Rechnungsprüfung schwierig. Insbesondere kann auch nicht zweifelsfrei festgestellt werden, ob die Übernachtungen tatsächlich im Zusammenhang mit Tätigkeiten für die Stadt Übach-Palenberg standen.

Sofern die von Herrn Hartmut Urban angegebenen Zeiten die tatsächliche Nutzung widerspiegeln sollten, könnte ich jedoch die Wahrung des Wirtschaftlichkeitsgrundsatzes unterstellen. Hier kann ich aber letztlich keine abschließende Beurteilung treffen.

Vor dem Hintergrund der aufgezeigten Problematik rate ich der Verwaltung deshalb dringend an, auch unabhängig von

der Person Hartmut Urban, von der hiesigen Praxis zukünftig keinen Gebrauch mehr zu machen und stattdessen die konkrete Belegung zu dokumentieren. Nur so kann auch zutreffend bemessen werden, ob der Wirtschaftlichkeitsgrundsatz gewahrt wird.

Fazit: Es bleibt festzuhalten, dass seitens der örtlichen Rechnungsprüfung mangels Dokumentation nicht abschließend bestimmt werden kann, ob der Wirtschaftlichkeitsgrundsatz vorliegend gewahrt war.

Zweckmäßigkeitprüfung:

Die Zweckmäßigkeit dieser Regelung dürfte vor dem Hintergrund des Bedarfes der Stadt nicht zu beanstanden sein, wobei dies nichts daran ändert, dass die Ausgestaltung der Regelung auch im Rahmen der Zweckmäßigkeit wesentlich konkreter zu fassen gewesen wäre.

4. Fragestellung:

War das Mietverhältnis der Firma Amtsblatt-Kommunaldruck Ltd. in den Räumlichkeiten des Schlosses Zweibrücken rechtmäßig, zweckmäßig sowie wirtschaftlich?

Sachverhaltsdarstellung:

Ausweislich den mir vorliegenden Akten hatte die Firma Amtsblatt-Kommunaldruck Ltd. den sogenannten Abstellraum ab dem 01.10.2013 angemietet. Hierbei handelt es sich um einen Raum mit einer Größe von 3,55 qm, der zwischen dem Erdgeschoss und dem 1. Obergeschoss liegt. Der Mietvertrag weist eine Jahresmiete incl. aller Betriebskosten von pauschal 120,00 € aus.

Wie mir das Kulturbüro der Stadt Übach-Palenberg bestätigt hat, benötigte dieses den Raum im Jahre 2015 als Stuhllager.

Aus diesem Grunde wurde per Vertrag vom 22.06.2015 ein neues Mietverhältnis mit der Firma Amtsblatt-Kommunaldruck Ltd. über den Rundraum und die Küche zur Mitbenutzung geschlossen. Mietbeginn war der 01.07.2015 und es verblieb bei der Miete von jährlich pauschal 120,00 €.

Stillschweigend endete sodann das Mietverhältnis über den Abstellraum.

Rechtmäßigkeitsprüfung:

Hinsichtlich der Rechtmäßigkeit beider Verträge bestehen keine Bedenken. Es handelt sich jeweils um Geschäfte der lfd. Verwaltung (ich verweise auf meine allgemeinen Ausführungen zu Fragestellungen 1. und 2.). Die Mietverhältnisse sind jeweils ordnungsgemäß begründet worden.

Wirtschaftlichkeitsprüfung:

Hier stellt sich die Frage, ob der Wirtschaftlichkeitsgrundsatz gewahrt worden ist, wobei beide Mietverträge getrennt voneinander zu betrachten sind.

Unter Zugrundelegung der o.a. Miethöhe ergab sich zunächst eine monatliche Warmmiete für den Abstellraum von 2,81 € pro qm. Lagerflächen werden grundsätzlich erheblich günstiger vermietet als Wohnflächen. Nach meinen Recherchen liegen Mieten für Wohnraum in Übach-Palenberg teilweise unter 5,00 €/qm. Vor dem Hintergrund der Lage und des Zuschnitts des Abstellraumes erachte ich insofern den hier angesetzten Mietzins als durchaus noch angemessen und sehe den Wirtschaftlichkeitsgrundsatz als gewahrt an. Es ist für mich nicht ersichtlich, dass der Abstellraum zu einem höheren Preis am Markt hätte vermietet werden können.

Anders sieht dies nach meiner Einschätzung hingegen bei dem Rundraum und der Küche zur Mitbenutzung aus. Hier stellt sich aus meiner Sicht zunächst die Frage, weshalb der Mietzins dem des Abstellraumes entsprach.

Hierauf erläuterte die Verwaltung jedoch belegbar, dass der Tausch der Räumlichkeiten auf ausdrücklichen Wunsch des Kulturbüros der Stadt Übach-Palenberg zum 01.07.2015 erfolgte. Der mit der Amtsblatt-Kommunaldruck Ltd. geschlossene Mietvertrag hätte die Stadt aufgrund von § 2 des Mietvertrages jedoch noch bis mindestens Ende 2015 an die damalige Regelung gebunden.

Insoweit ist die Firma Amtsblatt-Kommunaldruck Ltd. dem Wunsch der Stadt Übach-Palenberg entgegen gekommen, weshalb man nach Darstellung der Stadt den seinerzeit vereinbarten Mietzins unverändert gelassen habe.

Vor diesem Hintergrund vermag ich zwar die Wirtschaftlichkeit des Mietvertrages über den Rundraum sowie die Küche zur Mitbenutzung nicht zu erkennen, jedoch wird dies nach meiner

Einschätzung dadurch aufgefangen, dass das Verwaltungshandeln in diesem Punkt jedenfalls zweckmäßig war.

Die örtliche Rechnungsprüfung kann akzeptieren, dass die Stadt nach eigener Darstellung ein gesteigertes Interesse an der Nutzung des Abstellraumes gehabt hat und insoweit bis zum Ende der Kündigungsfrist nicht warten wollte. Die örtliche Rechnungsprüfung kann insoweit nachvollziehen, dass der Firma Amtsblatt-Kommunaldruck Ltd., die sich freiwillig auf den Tausch der Räumlichkeiten eingelassen hat, im Hinblick auf die Mietzinszahlungen entgegen zu kommen war.

Jedoch ab 2016 hätte aus Sicht der örtlichen Rechnungsprüfung die Stadt betrachten müssen, ob die Vermietung des Rundraumes sowie der Küche zur Mitbenutzung in Höhe von 120,00 € jährlich den Wirtschaftlichkeitsgrundsatz abdeckt.

Hier hat die örtliche Rechnungsprüfung Bedenken, möchte aber vor dem Hintergrund der in diesem Punkt einvernehmlichen Lösung mit der Firma Amtsblatt-Kommunaldruck Ltd. von einer Beanstandung Abstand nehmen.

Die örtliche Rechnungsprüfung empfiehlt aber zukünftig genauer zu betrachten, welche Gegenleistungen für das Entgegenkommen eines Vertragspartners erbracht werden können, um letztlich der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit Genüge zu tun.

5. Fragestellung:

Haben sich aufgrund der vorgenannten Prüfung für mich Anhaltspunkte ergeben, dass mit der Beauftragung von Herrn Hartmut Urban sowie der Firma Amtsblatt-Kommunaldruck Ltd. weitergehende Leistungen erkaufte worden sind bzw. erwartet worden sind?

Hierfür haben sich bei meiner Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben. Wie ich bereits festgestellt habe, standen die Leistungen von Herrn Hartmut Urban bzw. der Amtsblatt-Kommunaldruck Ltd. in einem angemessenen Verhältnis zu den gezahlten Vergütungen. Insoweit waren diese Aufträge für die Stadt sowohl wirtschaftlich als auch zweckmäßig.

Vor diesem Hintergrund ergeben sich für mich keine Anhaltspunkte, dass in den Vergütungen über die Beauftragungen hinausgehende Leistungen eingepreist worden sind.

Zwar habe ich bei der Regelung betreffend das grüne Gästezimmer meine Bedenken bzgl. der Wahrung des Wirtschaftlichkeitsgrundsatzes dargelegt. Jedoch vermag ich hier nicht zu erkennen, dass die dort gefundene Regelung vor dem Hintergrund weitergehender Leistungen zu betrachten ist. Dies stütze ich insbesondere darauf, dass Ursprung dieser Regelung war, dass Herr Hartmut Urban aufgrund von Beschwerden von Mietern des Schlosses nicht mehr in der Abstellkammer übernachten durfte. Dieser belegte Fakt ist für mich entscheidend dafür, dass es vorliegend ausschließlich um die Fortsetzung der Auftragsverhältnisse ging und nicht darum, weitergehende Leistungen von Herrn Hartmut Urban einzufordern bzw. einzukaufen. Denn dann wäre nicht ersichtlich, weshalb die Regelung erst nach den Beschwerden anderer Mieter gefunden worden ist. Wenn überhaupt kann hier deshalb, wie oben bereits ausgeführt, von einem nicht in allen Bereichen ordnungsgemäßen Verwaltungshandeln gesprochen werden.

In diesem Kontext sehe ich auch die getroffene Regelung über die Anmietung des Rundraumes nebst Küche zur Mitbenutzung, da diese letztlich auf einen Bedarf der Verwaltung zurück zu führen war.

Fazit: Insgesamt kann ich festhalten, dass meine Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben hat, dass mit der Beauftragung von Herrn Hartmut Urban bzw. der Firma Amtsblatt-Kommunaldruck Ltd. weitergehende Leistungen erwartet wurden bzw. erkaufte werden sollten.

6. Fragestellung:

Sind für die örtliche Rechnungsprüfung Anhaltspunkte festzustellen, dass über die vorgenannten Aufträge hinaus, weitere Aufträge oder Zahlungen an die Firma Amtsblatt-Kommunaldruck Ltd., den Euregio-Verlag, Herrn Uli Kienz, Urban Amtsblattverlag GmbH Ulm, die Firma hyperSKILL oder sonstige Personen oder Firmen, die in einem unmittelbaren oder mittelbaren Verhältnis zu Herrn Hartmut Urban stehen, erteilt wurden?

Sachverhaltsdarstellung:

Nach Aussage der Verwaltung haben Bürgermeister Wolfgang Jungnitsch sowie Erster Stadtbeigeordneter Helmut Mainz vom 14.-15-02.2014 an einem Inhouseseminar der Firma hyperSKILL teilgenommen. Herr Hartmut Urban war nach meinem Kenntnisstand zumindest zum damaligen Zeitpunkt für diese Firma tätig und stellte laut Aussage der Verwaltung den Kontakt her. Der Titel des Seminars lautete „Situationsanalyse“ und beinhaltete die Themenschwerpunkte „Wie man in komplexen Situationen richtig bewerten kann, um schneller Entscheidungen für optimales Handeln treffen zu können“. Das zweitägige Seminar kostete 2.856,00 € und wurde von Herrn Siegfried Stadler durchgeführt.

Weitere Aufträge im unmittelbaren und mittelbaren Zusammenhang mit Herrn Hartmut Urban seien nach Aussage der Verwaltung nicht bekannt bzw. erteilt worden.

Die örtliche Rechnungsprüfung überprüfte die Aussage der Verwaltung, dass nur das Seminar im Hinblick auf die Fragestellung beauftragt wurde, indem es gemeinsam mit Herrn Kämmerer Beeck im Buchungsprogramm der Finanzbuchhaltung nach den in der Fragestellung genannten Namen suchte. Hierbei wurden auch unterschiedliche Namenskombinationen bzw. -teile in die Recherche mit einbezogen und soweit bekannt bzw. soweit aus der Recherche ersichtlich auch Kontoinformationen. Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass neben den Rechnungen an Herrn Hartmut Urban und die Firma Amtsblatt-Kommunaldruck Ltd. nur die Rechnungen für das o.a. Seminar der Firma hyperSKILL gefunden wurde. Die Aussage der Verwaltung konnte insoweit bestätigt werden. Einschränkend muss an dieser Stelle jedoch festgehalten werden, dass eine Recherche in einem Buchungsprogramm nach Namen nie so genau sein kann wie nach Kontodaten. Diese lagen der örtlichen Rechnungsprüfung aber nicht vor.

Nachfolgend soll auch die Beauftragung der Firma hyperSKILL auf ihre Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft werden.

Rechtmäßigkeitsprüfung:

Es steht sicherlich außer Zweifel, dass die Beauftragung des o.a. Seminars der Firma hyperSKILL als Geschäft der laufenden Verwaltung einzustufen ist und insofern die Zuständigkeit des Bürgermeisters für die Auftragsvergabe als gegeben angesehen werden kann. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf meine Ausführungen zu den vorherigen Fragen.

Fazit: Die Beauftragung des o.a. Seminar durch die Firma hyperSKILL durch Bürgermeister Wolfgang Jungnitsch war rechtmäßig.

Wirtschaftlichkeitsprüfung:

Eine Beurteilung der Höhe der Kosten für das Seminar ist für die örtliche Rechnungsprüfung nur schwer machbar, da der Gegenwert nicht materieller sondern geistiger, d.h. immaterieller Natur ist. Gleichwohl kann festgehalten werden, dass z. B. zweitägige Seminare für Rechnungsprüfer durchaus zu ähnlichen Preisen angeboten werden.

Da das Seminar im kleinen Sitzungssaal des Rathauses abgehalten wurde, konnte mir u.a. der persönliche Referent des Bürgermeisters, Herr de Jong, bestätigen, dass das Seminar auch tatsächlich durchgeführt und Bürgermeister Wolfgang Jungnitsch sowie Erster Stadtbeigeordneter Helmut Mainz teilgenommen haben.

Fazit: Da keine entgegenstehenden Erkenntnisse vorliegen, kann davon ausgegangen werden, dass der Wirtschaftlichkeitsgrundsatz gewahrt war.

Zweckmäßigkeitprüfung:

Seminare dienen im Allgemeinen der Weiterbildung. Die Inhalte des o.a. Seminars sind aus Sicht der Rechnungsprüfung durchaus geeignet, einen Bürgermeister sowie seinen Stellvertreter im Amt zielorientiert weiterzubilden. Ob dies letztlich gelungen ist, unterliegt nicht der Beurteilung der örtlichen Rechnungsprüfung.

Fazit: Die Zweckmäßigkeit der Beauftragung des o.a. Seminars durch die Firma hyperSKILL durch Bürgermeister Wolfgang Jungnitsch kann zumindest unterstellt werden.

7. Fragestellung:

Ist die Verwendung des Stadtwappens auf der Internetseite „genial-nah.de, Stadtanzeiger“ rechtlich zu beanstanden?

Sachverhaltsdarstellung:

Die Internetseiten „uebach-palenberg-aktuell.de“, „genial-nah.de“ sowie diesbezüglich korrespondierende Facebook- und Youtube-Seiten wurden von dem örtlichen Medienunternehmer Jürgen Dackweiler zum Zwecke der Darstellung von Nachrichten, Terminen und sonstigen Berichten unter anderem für die Stadt Übach-Palenberg betrieben.

Ausweislich der mir vorliegenden Akten beantragte Herr Dackweiler aus Übach-Palenberg im April 2015 die Genehmigung zur Verwendung des Wappens der Stadt Übach-Palenberg.

In diesem Zusammenhang hat die Verwaltung darauf hingewiesen, dass auch die Wappen bzw. Logos anderer Städte und Kreise auf der Nachrichtenseite „genial-nah.de, Stadtanzeiger“ bis heute Verwendung finden und diesbezüglich von einer Genehmigung oder zumindest Duldung durch die betreffenden Behörden ausgegangen werden kann.

Rechtmäßigkeitsprüfung:

Die Verwendung des Stadtwappens wurde durch den Fachbereich 1 geprüft. Im Aktenvermerk vom 30.04.2015 wurde festgestellt, dass dem Antrag stattgegeben werden kann.

Mit Datum vom 11.05.2015 wurde sodann die Genehmigung zur Verwendung des Wappens erteilt.

Die Genehmigung wurde aufgrund der Berichterstattung in der Presse mit Datum vom 16.06.2016 widerrufen.

Im Mai 2015 wurde aufgrund einer Beschwerde die Kommunalaufsicht in die Angelegenheit mit eingebunden. Konkret ging es um die Frage, ob die Benutzung des Stadtwappens auf dem Internetportal „genial-nah“ seitens der Stadt genehmigt worden sei. Im Rahmen dieser Prüfung wurde der Kommunalaufsicht der wesentliche Inhalt des Aktenvorgangs zur Kenntnis gegeben.

Nachdem die Stadt Übach-Palenberg die Frage des Beschwerdeführers mit Schreiben vom 02.06.2015 beantwortet hatte, führte die Kommunalaufsicht im Schreiben vom 10.06.2015 aus, dass die Sache sich erledigt habe. Ein Rechtsverstoß der Stadt Übach-Palenberg zeigt dieses Schreiben der Kommunalaufsicht im Hinblick auf die Wappengenehmigung nicht auf.

Auch ich sehe im Rahmen der Wappengenehmigung keinen Rechtsverstoß.

IV. Zusammenfassung / Fazit

Zusammenfassend möchte ich feststellen, dass das Handeln der Stadt Übach-Palenberg im Zusammenhang mit Herrn Hartmut Urban sowie der Firma Amtsblatt-Kommunaldruck Ltd. in den Jahren 2013 bis 2016 im Grundsatz weder rechtlich noch vor dem Hintergrund der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu beanstanden ist.

Ausgenommen ist hiervon die getroffene Regelung betreffend das grüne Gästezimmer im Schloss Zweibrüggen. Hier ist eine Beanstandung auszusprechen, da insbesondere aufgrund des Verwaltungshandelns nicht festgestellt werden kann, ob die dort gefundene Regelung dem Wirtschaftlichkeitsgrundsatz genügt.

Kritisch sieht die örtliche Rechnungsprüfung die mietvertraglichen Regelungen mit der Firma Amtsblatt-Kommunaldruck Ltd. zumindest ab dem Jahr 2016.

Aus meinen getroffenen Feststellungen kann ich insgesamt ausführen, dass weder durch Steuergelder noch durch sonstige Vergünstigungen versucht worden ist, Leistungen von Herrn Hartmut Urban über den beauftragten Leistungsumfang hinaus zu erhalten. Hierzu habe ich weder dokumentierte Ansätze vorgefunden noch vermag ich dies aus den geleisteten Vergütungen zu erkennen. Die von mir beanstandeten bzw. kritisch gesehenen Punkte stehen nach meiner Einschätzung nicht im Zusammenhang mit unberechtigten Vergünstigungen, sondern weisen auf ein nicht ordnungsgemäßes und abschließend durchdachtes Verwaltungshandeln hin.

Übach-Palenberg, den 22.09.2016

Herbert Söhnen
Leiter der örtlichen Rechnungsprüfung

V. Anlagen

Anlage 1 – Auszugsweise Abschriften zu TOP 20.1 und 20.2

Anlage 2 – Bericht Geilenkirchener Zeitung vom 09.06.2016

Anlage 3 – Antrag der CDU-Fraktion vom 15.06.2016

Anlage 4 – Antrag der SPD-Fraktion vom 14.06.2016

Anlage 1

Auszugsweise Abschrift aus der Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Übach-Palenberg vom 29.06.2016

20.1 Antrag der CDU-Fraktion gem. § 4 GeschO betr. Amtsblatt der Stadt Übach-Palenberg

Die CDU-Fraktion legte ihre Motivlage dar. Der Bürgermeister habe die Vorwürfe durch seine Erklärung vom 22.06.2016 aus Sicht der CDU-Fraktion entkräftet. Es gehe nunmehr darum, den Sachverhalt objektiv aufarbeiten zu lassen.

Die UWG-Fraktion sprach den formellen Ablauf der Prüfung durch die örtliche Rechnungsprüfung an.

Die SPD-Fraktion erklärte, dass sie gegen eine Prüfung der Angelegenheit durch die örtliche Rechnungsprüfung nichts einzuwenden habe, jedoch nach ihrer Auffassung der Rechnungsprüfungsausschuss sich mit dieser Angelegenheit gleichsam beschäftigen müsse.

Insoweit verständigte man sich auf folgenden Beschlusstext:

Beschluss:

Der Rat der Stadt Übach-Palenberg beschließt, dass die örtliche Rechnungsprüfung im Hinblick auf die Presseberichterstattung, u. a. in der Geilenkirchener Zeitung vom 09.06.2016 mit der Überschrift „Wenn ein Bürgermeister Propaganda einkauft“, mit der Prüfung der gesamten Angelegenheit beauftragt wird.

Der Prüfbericht soll sodann dem Rat vorgestellt und danach dem Rechnungsprüfungsausschuss zugeleitet werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

20.2 Antrag der SPD-Fraktion gem. § 4 GeschO betr. Zahlungen der Stadt Übach-Palenberg an Hartmut Urban

Bürgermeister Jungnitsch erklärte ergänzend zu seinen Ausführungen in der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses folgendes:

Während seiner Amtszeit als Bürgermeister seien keinerlei geschäftliche Beziehungen der Stadt Übach-Palenberg zu der Fa. Euregioverlag, der Fa. Urban Amtsblattverlag GmbH Ulm sowie einem Herrn Kienz begründet worden.

Auf Nachfrage der SPD-Fraktion bzgl. einer Wappengenehmigung erklärte Bürgermeister Jungnitsch dass es derzeit über 50 derartiger Genehmigungen gebe.

Im Übrigen sei es nunmehr geboten, die Prüfungen der örtlichen Rechnungsprüfung sowie der Kommunalaufsicht abzuwarten.

Im Nachgang hielt die SPD-Fraktion weiterhin an ihrem Antrag fest.

Dieser wurde zur Abstimmung gestellt.

Beschluss:

Unter Bezugnahme auf die Berichterstattung in der Geilenkirchener Zeitung vom

09.06.2016 werden sämtliche Zahlungen und Sachleistungen der Stadt Übach-Palenberg, von 2009 bis heute, an Hartmut Urban bzw. an eine seiner Firmen oder die Firmen, an denen er beteiligt ist oder war, bzw. bei denen er beschäftigt ist oder war, offengelegt. In diesem Zusammenhang ist auch darzulegen, ob und welche Zahlungen an Kommunaldruck Ltd., an den Euregioverlag, an einen Herrn Uli Kienz, an Urban Amtsblattverlag GmbH Ulm und an Hyperskill gezahlt wurden. Darüber hinaus wird detailliert darüber informiert, auf welcher vertraglichen Grundlage und für welche Leistungen Herr Urban Leistungen der Stadt erhält und erhalten hat.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Für die Richtigkeit:

Übach-Palenberg, 20.09.2016

Stadt Übach-Palenberg
Der Bürgermeister

Im Auftrag

gez.
Schade

Steuergeld für Meinungsmache in Übach-Palenberg

Übach-Palenberg. Die Stadt Übach-Palenberg gibt Steuergeld für gewogene Berichte aus. Nach Recherchen unserer Zeitung überweist die Stadt regelmäßig Geld an die Amtsblatt-Kommunaldruck Ltd., offenbar eine Briefkastenfirma mit Sitz in London, und erhält dafür Berichte, die Stadtverwaltung und Bürgermeister Wolfgang Jungnitsch (CDU) in gutem Licht dastehen lassen. Die Berichte erscheinen im Amtsblatt. Jungnitsch bestätigte, dass die Firma tatsächlich städtisches Geld erhält. Mit Veröffentlichungen des Firmeninhabers im Internet, in denen er Kritiker des Bürgermeisters zu diffamieren versucht, habe die Stadt jedoch nichts zu tun, behauptet Jungnitsch. (az) ▶ **Die Seite drei**

Wenn ein Bürgermeister Propaganda einkauft

Die Stadt Übach-Palenberg gibt Steuergeld für Meinungsmache aus, der Beauftragte heißt Hartmut Urban. Er macht im Internet Opposition und Kritiker nieder.

Von Marlon Gego, Jan Mönch und Thorsten Pracht

Übach-Palenberg. An einem Tag im vergangenen Sommer stand Hartmut Urban am frühen Nachmittag ziemlich verlassen am westlichsten Punkt Deutschlands, stemmte die Hände in die Hüften und schaute misstrauisch um sich. Zuvor hatte er versucht, mit den versammelten Bürgermeistern und dem Landrat ins Gespräch zu kommen, es war der Tag, an dem in Selfkant-Isenbruch der kleine Erlebnispark am westlichsten Punkt der Republik eingeweiht wurde. Urban hatte Fotos gemacht und es geschafft, zusammen mit den Bürgermeistern und dem Landrat fotografiert zu werden, doch seine Small-Talk-Bemühungen endeten in den meisten Fällen recht früh. Denn die Kommunalpolitiker im Kreis Heinsberg wissen inzwischen, wer Hartmut Urban ist.

Ein Hoch auf den Bürgermeister

Die Stadt Übach-Palenberg ist die einzige in der Region und vermutlich eine der letzten in Deutschland, die so etwas wie einen Propagandisten engagiert, der dafür bezahlt wird, den Bürgermeister öffentlich mit Lob zu überhäufen. Der Bürgermeister heißt Wolfgang Jungnitsch, der Propagandist Hartmut Urban. Jungnitsch ist CDU-Mitglied und seit 2009 Verwaltungschef in Übach-Palenberg, einer Stadt im Süden des Kreises Heinsberg mit knapp 25 000 Einwohnern. Urban behauptet, Verleger, Buchautor, Publizist, Wirtschaftsjournalist, Inhaber einer Werbeagentur, Rhetorik-Trainer, Redenschreiber und Kommunikations-Coach zu sein, so steht es auf einer Seite im Internet. Dort behauptet er weiter, früher mit Johannes Rau, Franz Josef Strauß und Jürgen Möllemann zusammengearbeitet zu haben.

An alle (), oder an:

() Erster Stadtbeigeordneter

() FB 1

() FB 4

() Kulturbüro

() Technischer Betrieb

() FB 2

() FB 5/WiFö

() Gleichstellungsbeauftragte

() Steuerungsstelle R&B

() FB 3

() FB 6

() Personalrat

() Örtliche Rechnungsprüfung

Klingt gut, doch die Frage ist: Darf ein Bürgermeister jemanden mit Steuergeld bezahlen, der ihn öffentlich in den Himmel hebt und Kritiker mundtot machen will?

Jungnitsch gibt in Übach-Palenberg ein Amtsblatt heraus, das zehn Mal im Jahr erscheint, bei Bedarf auch öfters. Die Idee zur Wiederauflage des Amtsblattes, das in vielen Kommunen behördliches Mitteilungsblatt für amtliche Bekanntmachungen ist, entstand während des Übach-Palenger Kommunalwahlkampfes 2014. In der Stadtverwaltung wies Bürgermeister Jungnitsch seine Fachbereichsleiter an, Hartmut Urban „regelmäßig“ und „eigenverantwortlich“ mit Themenhinweisen, Fakten und angefragten Auskünften zu versorgen.

„Erforderliche Rückfragen – meist telefonisch – wird Herr Urban selber vornehmen. Die Fachbereichsleitungen (...) sind von mir ermächtigt, Herrn Urban die hierzu erforderlichen Auskünfte zu erteilen“, heißt es in der Anweisung vom 12. November 2013, die unserer Zeitung vorliegt. „Ich hoffe, dass alle Fachbereiche diese Gelegenheit nutzen, sich wirksam zu präsentieren“, schrieb Jungnitsch. Anfragen anderer Medien, etwa die unserer Zeitung zu diesem Artikel, werden von der Stadtverwaltung keineswegs so unbürokratisch und schnell beantwortet, wie Jungnitsch in seiner Anweisung vorschlägt.

Etwa ein halbes Jahr vor der Wahl im Mai 2014 erfolgte dann gegen den Willen großer Teile der Opposition aus SPD, Grünen und UWG der Ratsbeschluss zur Neuaufgabe des Amtsblattes. Selbstverständlich, beschwichtigte der Bürgermeister seinerzeit, solle das Amtsblatt kein Propagandablatt werden – ein Versprechen, das sich insbesondere mit den Ausgaben, die im Wahlkampf erschienen, schwerlich in Einklang bringen lässt.

Am 9. Mai 2014 beispielsweise, zwei Wochen vor der Kommunalwahl, zeigten die zwölf Seiten des Amtsblattes gleich acht Fotos von Jungnitsch. Dieser lobte die Verdienste seiner Amtszeit, die Finanzen seien geregelt und die Stadt aufgeblüht, weit über 1000 Arbeitsplätze seien entstanden. Im Amtsblatt lässt Urban Stadt und Obrigkeit glänzen, das ist die eine Seite seines Portfolios.

Die andere Seite stellt der Stadtanzeiger Übach-Palenberg dar, der nur im Internet erscheint und im Wesentlichen aus harmlosen Verlautbarungen von Kommunen und Kreisen aus dem ganzen Bundesgebiet besteht. Doch Urban nutzt diese Website auch dazu, Kritiker des Bürgermeisters, der Stadtverwaltung und der CDU niederzumachen und zu diffamieren. Vor einigen Tagen erst erschien wieder einmal ein Artikel über den Oppositionsführer im Übach-Palenger Stadtrat, Heiner Weißborn (SPD). Die Überschrift lautete: „Weißborn quatscht Quatsch“. Die Überschrift zu einem Artikel über Jungnitsch vergangenen Sommer lautete: „Wolfgang Jungnitsch – der geborene Bürgermeister“.

Urbans Veröffentlichungen triefen entweder vor Lob oder vor Gehässigkeit, Schwarz oder Weiß, für den Bürgermeister oder gegen ihn, dazwischen gibt es wenig. Oft werden die Fakten derart verzerrt, dass sie die Grenze zur gezielten Desinformation überschreiten; zugleich wird das Kollektiv beschworen und jede andere Meinung als destruktiv verteufelt. Urbans Quellen sind Gerüchte, seine eigene Meinung und die Stimme des Volkes, die er zu kennen behauptet. Gern versucht er, Arbeitgeber oder Vorgesetzte von Kritikern aufzuhetzen, wie die folgenden Beispiele zeigen, von denen der Stadtanzeiger Dutzende bietet:

► **Einem unbequemen CDU-Abgeordneten**, von Beruf Soldat, unterstellte Urban mehr oder weniger direkt Feigheit und bezeichnete ihn wiederholt als „kleinen Soldaten“. Urban schrieb: „Fest steht

An alle (), oder an:

() Erster Stadtbeigeordneter

() FB 1 () FB 4 () Kulturbüro

() Technischer Betrieb

() FB 2 () FB 5/WiFö () Gleichstellungsbeauftragte () Steuerungsstelle R&B

() FB 3 () FB 6 () Personalrat

() Örtliche Rechnungsprüfung

jedoch bereits jetzt, dass der kleine Soldat (...) mit seinen eigentümlichen Verhaltensweisen gewiss kein gutes Aushängeschild für die Bundeswehr ist und deren Image (...) nicht gerade gefördert wird.“

► **Auch einem Schulleiter**, der sich mit der Stadt wegen des Brandschutzes an seiner Schule heftig gestritten hatte, unterstellte Urban Feigheit. Bei einem Feueralarm sei der Schulleiter aus dem Gebäude gestürzt, ohne sich hinreichend um die Sicherheit der Kinder zu kümmern, und zwar „wie Kapitän Francesco Schettino von der Costa Concordia“. Dies sei dem Schulleiter später so peinlich gewesen, dass er angefangen habe, einen besseren Brandschutz zu fordern. Urbans Quelle? Nicht näher benannte „Augenzeugen“. Dass die Aufsichtsbehörde Brandschutzmängel an der Schule angemahnt hat und ein Brandschutzkonzept erarbeitet werden musste, die Kritik des Schulleiters also alles andere als aus der Luft gegriffen war, erfuhren Urbans Leser nicht.

► Als öffentlich wurde, dass eine **psychisch kranke Übach-Palenbergerin** in einer von Schimmelpilz befallenen Wohnung lebte, spielte Urban dies herunter. Zuvor war nämlich im Amtsblatt die sozialverträgliche Erneuerung des Quartiers hervorgehoben worden. Für Urban Grund genug, nun im Stadtanzeiger zu suggerieren, die Frau sei selbst schuld: „Hatte sie vielleicht auf Grund ihres ärztlich diagnostizierten ‚Putzzwangs‘ möglicherweise viel zu viel Wasser zur ständigen Reinigung ihrer Wohnung (...) verwendet? Wurde der angebliche oder tatsächliche Schimmelpilz in ihrer Wohnung auf Gesundheitsgefährdung von einem dafür zuständigen Labor untersucht?“

► **Einen Gymnasiasten**, der sich über den Bürgermeister lustig gemacht hatte, versuchte Urban einzuschüchtern. Ob der Schüler nicht wisse, welche Zukunftschancen er sich verbauen könne, fragte er. Und: „Wie bewerten Schulleitung, Schulträger und Bezirksregierung den ganz offensichtlich entstandenen Imageschaden für das hiesige Carolus-Magnus-Gymnasium?“ Womöglich habe der Schüler sich strafbar gemacht, schrieb Urban allen Ernstes, etwa wegen Beleidigung, Verleumdung oder Verunglimpfung des Staates.

► **Sogar ein Antrag der SPD** bezüglich einer Spielplatzsanierung reichte aus, um Urban „ideologische Verblendung“ diagnostizieren zu lassen, der Spielplatz könne sich „mehr als sehen lassen“. „Das sollten sich mal die Antragsteller und Miesmacher (...) in aller Ruhe sauber hinter ihre Ohren schreiben“, heißt es in diesem Aufsatz.

Das Internet ist voll von Meinungen und Spinnereien aller Art, und Urbans Aktivitäten wären kaum der Rede wert, wenn nicht der Verdacht bestünde, dass die Übach-Palenberger Stadtverwaltung öffentliches Geld für seine Attacken ausgibt.

Auf Anfrage erklärte Jungnitsch wiederholt, Urbans bezahltes Engagement beschränke sich überwiegend auf das Amtsblatt. „Im Übrigen nimmt die Stadt Übach-Palenberg Herrn Hartmut Urban im überschaubaren Umfang zur Unterstützung der städtischen Homepage sowie zur Textoptimierung in Anspruch. Er agiert hierbei in einem Auftragsverhältnis gegen Entgelt“, wie Jungnitsch weiter mitteilte. Doch der Bürgermeister weigerte sich, die Höhe der Bezüge offenzulegen, ebenso lehnte er Akteneinsicht bezüglich der Verträge oder Rechnungen in Zusammenhang mit Urbans Tätigkeit ab.

Wenigstens ein Teil des Geldes aus der Übach-Palenberger Stadtkasse wird nach Recherchen unserer Zeitung der Amtsblatt-Kommunaldruck Ltd. überwiesen, offenbar eine Briefkastenfirma mit Sitz in London. Geschäftsführer der Firma: Hartmut Urban. Diese Firma hat auch einen Sitz im Schloss Zweibrücken, das der Stadt Übach-Palenberg gehört. Auf Anfrage unserer Zeitung teilte Jungnitsch mit, die Amtsblatt-Kommunaldruck Ltd. sei Mieter eines Raumes und Mitbenutzer einer Küche im

An alle (), oder an:

() Erster Stadtbeigeordneter

() FB 1

() FB 4

() Kulturbüro

() Technischer Betrieb

() FB 2

() FB 5/WiFö

() Gleichstellungsbeauftragte

() Steuerungsstelle R&B

() FB 3

() FB 6

() Personalrat

() Örtliche Rechnungsprüfung

dritten Obergeschoss des Schlosses. Aber weder möchte Jungnitsch die Höhe der Miete nennen noch Akteneinsicht in den Mietvertrag gewähren.

Urban wohnt zumindest zeitweise im Schloss Zweibrücken, das geht aus einer Unterlassungserklärung hervor, die Urbans Amtsblatt-Kommunaldruck Ltd. einem Verband zugeschickt hat, der ebenfalls Mieter im Schloss Zweibrücken ist. In diesem Schreiben fordert Urbans Firma 4800 Euro von einer Verbandsmitarbeiterin, weil sie sich über das Verhalten ihres Nachbarn Hartmut Urban angeblich öffentlich beschwert hatte. Dem Schreiben folgten keinerlei juristische Konsequenzen, aber es hat die Mitarbeiterin in jedem Fall beeindruckt. Sie möchte heute nicht mehr über Urban und das Schreiben seiner Firma sprechen.

Überhaupt ist auffällig, dass frühere Auftraggeber, Nachbarn und andere, die schon mit Urban zu tun hatten, sich im Gespräch mit unserer Zeitung bedeckt halten. Bürgermeister Jungnitsch bestätigt ausschließlich, was ohnehin viele wissen. Und sein Amtsvorgänger Paul Schmitz-Kröll (SPD) sprach mit unserer Zeitung zwar stundenlang über seine Erfahrungen mit Urban, möchte aber nicht, dass davon auch nur ein einziges Wort in der Zeitung erscheint.

Die garantierte Wiederwahl

Wie das System Urban funktioniert, erfährt man nicht von Urban selbst, Anfragen unserer Zeitung ließ er in den vergangenen Tagen unbeantwortet. Aber man erfährt es auf der Homepage einer Unternehmensberatung namens Hyperskill GmbH mit Sitz in Bayern, die Urban als „Trainer/Coach“ ausweist. Im Blog der Homepage gibt es ein paar Einträge von Urban zum Thema Kommunikation und zum Verhältnis von Presse und Politik. Übach-Palenberg wird darin nicht ausdrücklich genannt, dennoch veranschaulichen diese Texte, was Urban mit dem Zusammenspiel von Amtsblatt und Stadtanzeiger erreichen will, nämlich die „Hoheit über die kommunale Informationsverbreitung“. Urban erklärt: „Gemeinsam mit seinen Kunden“ initiiere er „geeignete Maßnahmen gegen störende Veröffentlichungen“. Und: „Wer als Amtsträger über ein solches Instrument verfügt (...), braucht sich um die eigene Wiederwahl wahrlich keine Sorgen zu machen.“

Ob Urbans Angriffe auf Kritiker seines Kunden Jungnitsch zu solchen „geeigneten Maßnahmen“ gehören? Und wenn ja: Geschieht dies auf Jungnitschs Wunsch oder zumindest mit seiner Billigung?

Jungnitsch erklärte gegenüber unserer Zeitung wiederholt, dass „keine Beratungs- oder Organisationsleistungen von Herrn Urban für die Stadt Übach-Palenberg bzw. deren Mitarbeiter erfolgt“, also auch für ihn selbst nicht.

Beim Eurolog 2013 klang das allerdings ein bisschen anders. Der Eurolog ist eine Veranstaltung im Rahmenprogramm zur Verleihung des Aachener Karlspreises, die in Schloss Zweibrücken stattfindet und von Aachens früherem Oberbürgermeister und jetzigem Vorsitzenden des Karlspreis-Direktoriums Jürgen Linden (SPD) moderiert wird. Jungnitsch widmete einen Teil seiner Begrüßungsrede Hartmut Urban, was angesichts der höherrangigen Gäste aus Politik und Wirtschaft zumindest ungewöhnlich ist. Jungnitsch sagte damals: „In Herrn Hartmut Urban, als Ehrengast am heutigen Abend, den ich an dieser Stelle herzlich begrüße, (...) habe ich einen Ideengeber für unsere Stadt an meiner Seite, dessen unvergleichliche Kreativität eine immerfort sprudelnde Quelle ist.“

„In Herrn Hartmut Urban [...]habe ich einen Ideengeber für unsere Stadt an unserer Seite, dessen unvergleichliche Kreativität eine immerfort sprudelnde Quelle ist.“

An alle (), oder an:

() Erster Stadtbeigeordneter

() FB 1

() FB 4

() Kulturbüro

() Technischer Betrieb

() FB 2

() FB 5/WiFö

() Gleichstellungsbeauftragte

() Steuerungsstelle R&B

() FB 3

() FB 6

() Personalrat

() Örtliche Rechnungsprüfung

Anlage 2 Bl. 5

An alle (), oder an:

() Erster Stadtbeigeordneter

() FB 1

() FB 4

() Kulturbüro

() Technischer Betrieb

() FB 2

() FB 5/WiFö

() Gleichstellungsbeauftragte

() Steuerungsstelle R&B

() FB 3

() FB 6

() Personalrat

() Örtliche Rechnungsprüfung



CDU Fraktion im Rat der Stadt Übach-Palenberg, Eburonenstr. 20a, 52531 Übach-Palenberg

An den Bürgermeister der Stadt Übach-Palenberg
Herrn Wolfgang Jungnitsch
Stadtverwaltung
Rathausplatz 4
52531 Übach-Palenberg



Übach-Palenberg, den 15. Juni 2016

**Antrag gem. § 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse
Amtsblatt der Stadt Übach-Palenberg**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Fraktion der CDU im Rat der Stadt Übach-Palenberg stellt folgenden Antrag gem. § 4 der
Geschäftsordnung für den Rat:

**Der Rat der Stadt Übach-Palenberg beschließt, dass die örtliche Rechnungsprüfung
im Hinblick auf die Presseberichterstattung, u. a. in der Geilenkirchener Zeitung vom
09.06.2016 mit der Überschrift „Wenn ein Bürgermeister Propaganda einkauft“, mit der
Prüfung der gesamten Angelegenheit beauftragt wird.**

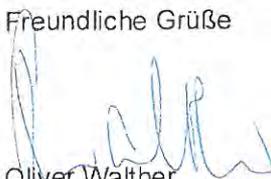
Begründung:

U.a. in der Presseberichterstattung der Geilenkirchener Zeitung vom 09.06.2016 wurde der Eindruck
erweckt, dass der Bürgermeister unserer Stadt mit Steuergeldern eine ihm gewogene Berichterstattung
einkaufen würde. In der heutigen Presserklärung hat der Bürgermeister aus Sicht der CDU-Fraktion klar
zum Ausdruck gebracht, dass dieser Vorwurf haltlos und falsch ist.

Gemäß § 4 Abs. 1 Rechnungsprüfungsordnung ist der Rat ermächtigt, der örtlichen Rechnungsprüfung,
die dem Rat unmittelbar verantwortlich und in ihrer sachlichen Tätigkeit ihm unmittelbar unterstellt ist,
Prüfaufträge zu erteilen.

Die CDU-Fraktion greift deshalb den Vorschlag des Bürgermeisters auf, eine Prüfung der Angelegenheit
durch die örtliche Rechnungsprüfung zu veranlassen.

Freundliche Grüße


Oliver Walther
stellv. Fraktionsvorsitzender


Walter Junker
Fraktionsgeschäftsführer

Anlage 4

SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Übach-Palenberg

Vorsitzender: Heiner Weißborn
Stellvertretender Vorsitzender: Tim Böven
Geschäftsführer: Sven Bildhauer
Carolus-Magnus-Str. 6
52531 Übach-Palenberg
Tel.: 02451/45756
Fax: 02451/49624
E-Mail: info@weissborn-heiner.de



Heiner Weißborn, Carolus-Magnus-Str. 6, 52531 Übach-Palenberg
Herrn Bürgermeister
Wolfgang Jungnitsch
Rathausplatz 4

14.06.2016

52531 Übach-Palenberg



Zahlungen der Stadt Übach-Palenberg an Hartmut Urban

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Jungnitsch,

nach § 4 der Geschäftsordnung des Rates stellt die SPD-Fraktion folgenden Antrag:

Unter Bezugnahme auf die Berichterstattung in der Geilenkirchener Zeitung vom 09.06.2016 beantragt die SPD-Fraktion in der kommenden Ratssitzung, am 29.06.2016, sämtliche Zahlungen und Sachleistungen der Stadt Übach-Palenberg, von 2009 bis heute, an Hartmut Urban bzw. an eine seiner Firmen oder die Firmen, an denen er beteiligt ist oder war, bzw. bei denen er beschäftigt ist oder war, offenzulegen. In diesem Zusammenhang ist auch darzulegen, ob und welche Zahlungen an Kommunaldruck Ltd., an den Euregioverlag, an einen Herrn Uli Kienz, an Urban Amtsblattverlag GmbH Ulm und an Hyperskill gezahlt wurden.

Darüber hinaus möchten wir gerne detailliert darüber informiert werden, auf welcher vertraglichen Grundlage und für welche Leistungen Herr Urban Leistungen der Stadt erhält und erhalten hat.

Begründung:

Die in der Presse erhobenen Vorwürfe wiegen sehr schwer und wir können uns des Eindrucks auch nicht erwehren, dass sich der Sachverhalt auch tatsächlich so darstellt. Auf Grund dessen sind wir aus der Einwohnerschaft in den letzten Tagen sehr häufig darauf angesprochen worden. Es muss jetzt darum gehen, für eine zügige und lückenlose Darstellung zu sorgen. Nur dadurch haben Sie, Herr Bürgermeister Jungnitsch, die Möglichkeit, die erhobenen Vorwürfe zu entkräften.

Freundliche Grüße,



Heiner Weißborn



Tim Böven